



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 7. Juni 2021

Nr. 17

Inhalt

Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein vom 4. Mai 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung von Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 31 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juli 2019 (Amtl. Bek. HN 30/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Februar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 11/2021), wird das Datum „28.02.2021“ durch das Datum „28.02.2022“ ersetzt.

Artikel II

In § 1 Abs. 2 Satz 1 und in **Anlage 3** der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 16. Dezember 2019 (Amtl. Bek. HN 33/2019) wird jeweils das Wort „berufsbegleitendes“ durch das Wort „berufsintegrierendes“ ersetzt.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 4. März 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 8. April 2021.

Krefeld, den 4. Mai 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil